



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/027/2024

Gremien Ausschuss für Bauwesen und Umwelt Verwaltungsausschuss		Sitzungstermin 28.02.2024	
Fachbereich:	FB 5 - Planen und Bauen	Datum:	14.02.2024
Verfasser:	Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt	AZ:	FB 5
Beteiligte Fachbereiche:			

Bebauungsplan Nr. 90 "Nördlich der Dammstraße"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin des Grundstücks Dammstraße 6, 49740 Haselünne, beabsichtigt auf dem Grundstück die Errichtung einer Senioreneinrichtung mit ca. 24 Zimmern und den dazugehörigen Verwaltungs-, Gemeinschafts- und Nebenräumen. Außerdem soll ein zweites Gebäude mit ca. 16 Wohnungen entstehen. Die erforderlichen Stellplätze sind in einer Tiefgarage untergebracht. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt ausgehend von der Marienstraße.

Die Gebäude werden in zweigeschossiger Bauweise mit einem zurückgesetzten Staffelgeschoss errichtet.

Da im Rahmen einer Bauvoranfrage entschieden wurde, dass sich die geplanten Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Für das Planungsvorhaben kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt werden.

In den Planungen wurde der Bauteppich in zwei Teilbereiche aufgeteilt, Farbvorgaben für die Fassaden eingearbeitet und eine Fläche für die Tiefgarage festgesetzt.

In einem Durchführungsvertrag sind die Einzelheiten zur Bebauung und zur Umsetzung der Maßnahme zu regeln.

Auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss vom 09.03.2023 (Vorlage Nr. 5/021/2023) wird verwiesen.

Die Planungskosten wären von der Grundstückseigentümerin zu übernehmen.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Planungen der Investoren werden in der Sitzung nochmals vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 90 „Nördlich der Dammstraße“ nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) wird gefasst.

Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf
Begründung Entwurf